

# Informationsblatt zu s Bestattungsvorsorge

WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group  
Aktiengesellschaft, registriert in Österreich  
beim Handelsgericht Wien unter der FN 333376i

**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu diesem Versicherungsprodukt. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in den Versicherungsbedingungen und
- in der Versicherungspolizze.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich? Bestattungsvorsorge



### Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist der Ablebensfall der versicherten Person.
- ✓ Die vereinbarte garantierte Ablebensleistung wird bei Ableben sofort fällig. Je nach Vereinbarung werden daraus die Bestattungskosten, die Kosten für die Grabpflege und ein Barzuschuss (für die Finanzierung von Nebenkosten) gezahlt.
- ✓ Auf Wunsch werden die Bestattungskosten direkt mit dem jeweiligen Bestattungsunternehmen verrechnet.
- ✓ Ein eventuell nach Zahlung der Bestattungskosten verbleibender Betrag und der Barzuschuss werden an den namentlich genannten Bezugsberechtigten ausgezahlt.
- ✓ Für die Durchführung der Grabpflege wird die Wiener Verein Bestattungs- und Versicherungsservicegesellschaft m.b.H. beauftragt.

Zusätzlich kann folgender Versicherungsschutz vereinbart werden:

- Übernahme der Kosten der Überführung aus allen Teilen der Welt an den Wohnort der versicherten Person in Österreich bis zum vereinbarten Höchstbetrag.

Die individuelle Versicherungsleistung hängt von der vertraglichen Vereinbarung ab.



### Was ist nicht versichert?

Der Versicherungsschutz besteht grundsätzlich unabhängig davon, auf welcher Ursache der Ablebensfall beruht.

Einschränkungen des Versicherungsschutzes entnehmen Sie bitte dem nächsten Punkt.



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei Selbstmord der versicherten Person innerhalb von drei Jahren.
- ! Bei Krieg oder Teilnahme an Aufruhr, Aufstand oder Unruhen.
- ! Bei nuklearen, biologischen, chemischen oder durch Terrorismus ausgelösten Katastrophen.
- ! In den ersten drei Jahren besteht nur im Falle des Ablebens durch Unfall voller Versicherungsschutz.

Die genauen Bestimmungen dazu sind in den Versicherungsbedingungen festgehalten.



## Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit.



## Welche Verpflichtungen haben ich bzw. die Bezugsberechtigten?

- Sie und die zu versichernde(n) Person(en) sind verpflichtet, den Versicherungsantrag und die damit verbundenen Fragen wahrheitsgemäß und vollständig auszufüllen bzw. zu beantworten
- Sie sind verpflichtet, die vereinbarten Versicherungsprämien an uns kostenfrei und rechtzeitig zu bezahlen.
- Vor Erbringung von Leistungen ist die bezugsberechtigte Person verpflichtet, uns eine amtliche Sterbeurkunde und einen Nachweis über die Todesursache vorzulegen und uns ihre Identität nachzuweisen.



## Wann und wie zahle ich?

**Wann:** Die erste Prämie wird mit Zustellung der Versicherungspolizze, nicht aber vor Versicherungsbeginn fällig und ist sodann innerhalb von zwei Wochen zu bezahlen. Folgeprämien sind innerhalb eines Monats, bei monatlicher Prämienzahlung innerhalb von zwei Wochen, jeweils ab dem in der Versicherungspolizze angegebenen Fälligkeitstag zu bezahlen. Sie sind bis zum Ablauf der vereinbarten Prämienzahlungsdauer zu bezahlen. Die Prämien können wahlweise monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich gezahlt werden.

**Wie:** Die Zahlungsart (z. B. Lastschrift/Einzug) ist vertraglich zu vereinbaren.



## Wann beginnt und endet die Deckung?

**Beginn:** Der Beginn des Versicherungsschutzes ist in der Versicherungspolizze angegeben. Der Versicherungsschutz beginnt, sobald wir die Annahme Ihres Versicherungsantrags in geschriebener Form oder durch Zustellung der Versicherungspolizze bestätigt und Sie die erste Prämie rechtzeitig bezahlt haben. Vor dem in der Versicherungspolizze angegebenen Versicherungsbeginn besteht kein Versicherungsschutz.

**Ende:** Der Versicherungsschutz besteht auf Lebenszeit. Der Vertrag endet mit dem Ableben der versicherten Person oder durch Kündigung.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können Ihren Vertrag jederzeit mit Wirkung zum Schluss des laufenden Versicherungsjahres oder innerhalb eines Versicherungsjahres mit dreimonatiger Frist mit Wirkung zum Monatsende, frühestens jedoch mit Wirkung zum Ende des ersten Versicherungsjahres schriftlich ganz oder teilweise kündigen. Im Falle der Kündigung Ihres Versicherungsvertrags erhalten Sie den Rückkaufswert. Der Rückkaufswert entspricht nicht der Summe der gezahlten Prämien, sondern der Deckungsrückstellung vermindert um einen Abschlag.